



ARE-KURZINFORMATION - Fax/E-mail-Kette Nr. 161 vip -

03.06.2009

Liebe ARE-Mitglieder und Mitstreiter für Recht, Eigentum und Wiedergutmachung,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Heute informieren wir Sie aus aktuellem Anlass im Auszug über Kontakte und Informationsaustausch mit Mitgliedern des Haushaltsausschusses des Bundestages und der Fraktion der CDU, weil Sie hieraus, z.B. als EALG-Berechtigter auch die Problematik der künftigen Erteilung der LARoV- Bescheide und die Konsequenzen der erneuten Hindernisse erkennen können. Diesen skandalösen Erschwerungen und Verzögerungen treten wir hart entgegen und geben Ihnen einen Einblick in die tägliche Arbeit, wie Sie auch aus Infos und Internet ersehen.

Auszug aus einer Stellungnahme des ARE-Bundesvorsitzenden vom 28. Mai 2009, Groß Kreutz

Rückforderung von Lastenausgleich

Antwort auf Schreiben BMF an einen hochrangigen MdB

Anrede

„Vielen Dank für die heutige Übersendung Ihrer Anfrage an das BMF und die uns etwas verblüffende Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Diller vom 20. Mai 2009

Wir möchten umgehend hierzu folgendes feststellen:

Wie wir alle wissen, kann die EALG-Entschädigung durch das Vermögensamt erst ausgezahlt werden, wenn zuvor der anzurechnende Lastenausgleich vom jeweiligen Lastenausgleichsamt festgesetzt wurde (sog. Rückforderungsverfahren). Diese Rückforderungsverfahren wurden bisher vergleichsweise zügig von den örtlichen Ausgleichsämtern durchgeführt. -

Ab dem 01.01.2010 aber ist ausschließlich das Bundesausgleichsamt (BAA), das praktisch dem BADV untersteht, für diese Rückforderungsverfahren zuständig. Das BADV/BAA hat aber weder die Räumlichkeiten, noch das Personal für diese Aufgabe. Da die bisherigen Ausgleichsbeamten nicht einfach vom BAA/BADV übernommen werden können, muss neues Personal ausgebildet werden, darunter auch überzählige Zollbeamte. Um das Lastenausgleichsrecht einigermaßen zu beherrschen, benötigt ein Sachbearbeiter außer seiner dreijährigen Basis-Verwaltungsausbildung noch weitere drei Jahre spezielle Einarbeitung. Die neuen Mitarbeiter des BAA/BADV werden also erst in einigen Jahren „einsatzbereit“ sein.

Die bisherigen Ausgleichsämter bleiben nur zuständig für Rückforderungsverfahren, in denen ihnen das Vermögensamt bis zum 01.07.2009 die gekürzte Bemessungsgrundlage der EALG-Entschädigung mitgeteilt hat. Da nach unseren Berechnungen noch 82% der Ansprüche unerledigt sind, ist wohl kaum damit zu rechnen, dass bis zum „Einsendeschluss“ am 01.07.2009 noch nennenswerte Abarbeitungen erfolgen.

Bis zum „Zuständigkeitsbeginn“ des BAA/BADV am 01.01.2010 klafft eine Lücke von einem halben Jahr, in der gar nichts passiert, weil es überhaupt keine zuständige Behörde für die Rückforderungsverfahren gibt. Danach versucht sich das BAA/BADV mit unausgebildetem

Besuchen Sie uns gleich im Internet unter: www.aren-org.de

ARE-Groß Kreutz : Am Gutshof 1, 14550 Groß Kreutz, Tel. 033207/54402, Fax 033207/54403
ARE-Zentrum Hessen: Im Brühl 9, 34582 Borken/Hessen, Tel. 05682/730812, Fax 05682/730813

e-Mail: info@are.org Internet <http://are-org.de>

Kto.-Nr.: 7001506, Deutsche Bank Hamburg, BLZ: 200 700 24

Personal. Schon jetzt sind einige Ausgleichsämter – wie wir erfahren haben - ausschließlich mit der Aktenversendung ans BAA/BADV beschäftigt und erlassen keine Rückforderungsbescheide mehr.

Ein Beispiel ist das Amt Braunschweig.

Eine Nachfrage wegen der Dauer der Entschädigungszahlungen hat zu folgenden Antwortschreiben geführt: „Die Bearbeitungszeiten im Rückforderungsbereich lassen sich auch nicht annähernd überblicken....Im Hinblick auf gegenwärtig noch zu viele Ungewissheiten bitte ich um Verständnis, dass ich von irgendwelchen spekulativen Zeitangaben absehe.“ (Bundesausgleichsamt vom 31.10.2008)

„Ein kurzfristiger Erlass des Rückforderungsbescheides ist nicht möglich, da auch das hiesige Amt derzeit mit der Erledigung anderweitiger vordringlicher Aufgaben befasst ist. Wie ja bekannt ist, geht ... ein Teil der Rückforderungsfälle zum 01.01.2010 in den Zuständigkeitsbereich des BAA über. Mit den Vorbereitungsarbeiten ist das hiesige Amt bereits seit Mitte 2007 beschäftigt. Die im Jahre 2007 eingegangenen Entschädigungsmitteilungen (der Vermögensämter) können voraussichtlich erst im zweiten Halbjahr 2009 und die im Jahre 2008 eingegangenen voraussichtlich erst im Jahre 2010 in Bearbeitung genommen werden.“ (Ausgleichsamt Braunschweig vom 21.11.2008).

Eine weitere Äußerung verdeutlicht die Lage:

„Bis zur Aktenabgabe an das BAA Ende 2009/2010 ist hier nichts weiter veranlasst. Das Aktenzeichen des BAA können wir frühestens im Jahr 2010 mitteilen.“ (Ausgleichsamt Schwaben vom 21.10.2008).

Zusammengefasst:

Es ist von einem mehrjährigen Stillstand der Rückforderungsverfahren und infolgedessen auch der EALG-Verfahren auszugehen. Dass mit der Antwort des BMF der Eindruck erweckt werden soll, dieser ganze Bürokratenstreich diene der Beschleunigung und Vereinfachung, ist als groteskes Ablenkungsmanöver zu empfinden. ...“ Soweit der Auszug.

Wir ergänzen hier: Schon der erste Absatz („in einem vertretbaren Zeitraum...“) illustriert die rücksichtslose und dazu rechtswidrige Verhaltensweise aus dem Steinbrück-Ministerium und passt leider zudem Verhalten von SPD-Vertretern (Staats. Diller, MdB Bahr), das wir in letzter Zeit erlebten, z.B. bei der Vorbereitung der (an der SPD vorerst gescheiterten) EALG-Gesetzesnovellierung in Sachen Flächenerwerb mit erneuter Alteigentümer-Benachteiligung. Wir „sind ständig dran“, dass diese Angelegenheit in der entsprechenden Weise und mit Unterstützung verschiedenen Fraktionsleitungen und Ausschüssen im BT weiter verfolgt und nach Möglichkeit, spätestens nach der Bundestagswahl , klargestellt und korrigiert werden kann. Dies nur für heute- Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung und – unterstützen Sie uns ...

Freundliche Grüße vom ARE-Team



**Manfred Graf v. Schwerin
ARE-Bundesvorsitzender**